

Startschuss für Kraftwerk Bremgarten-Bruggmühle

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wasser Energie Luft = Eau énergie air = Acqua energia aria**

Band (Jahr): **89 (1997)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-940195>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wirtschaftlich noch tragbar ist oder ob von einem allfälligen Projekt Abstand zu nehmen ist.

Wirtschaftlich massvolle Sanierungsverfügungen bei bestehenden Konzessionen, die sich auf den Kraftwerksbetrieb oder -bau beziehen, sind auf die enteignungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen. Allenfalls können in gemeinsamer Absprache mit den Konzedenten Lösungen im Einzelfall vereinbart werden. Falls kein ökologischer Gewinn nachgewiesen und allenfalls weitere Regelungen für die Nutzung der Wasserkraft getroffen werden können, sollten solche Massnahmen nicht akzeptiert werden.

Jede zusätzliche Restwassermenge bei bestehenden und genutzten Konzessionen ist als Eingriff in die wohlverworbenen Rechte zu qualifizieren. Sie kann nur bei überwiegenden öffentlichen Interessen (vor allem bei inventarisierten Landschaften) und gegen volle Entschädigung verfügt werden. Allenfalls können im Einzelfall die erhöhten Restwassermengen mit anderen, zusätzlichen Kompensationsmassnahmen verbunden werden (wie verlängerte Konzessionsdauer, Betriebsoptimierungen usw.).

In jedem Fall ist zu berücksichtigen, dass sich das Umfeld für die Wasserkraft seit Inkrafttreten der entsprechenden Revision des Gewässerschutzgesetzes entscheidend verändert hat: Die hydraulischen Produktionskosten haben im liberalisierten Markt gegenüber einer thermischen Pro-

duktion zu bestehen. Hier hat sich die Konkurrenzfähigkeit der Wasserkraft deutlich verschlechtert. Auch aus ökologischen Gründen sollte die vorhandene Wasserkraft nicht beschränkt und durch umweltbelastende thermische Produktion kompensiert werden. Bei der Interessensabwägung über die Sanierung bestehender Wasserentnahmen sprechen heute die wirtschaftlichen und ökologischen Argumente für eine ungeschmälerte Wassernutzung. Die Vollzugsbehörden sind auf diese neuen Gegebenheiten mit Nachdruck aufmerksam zu machen. Die Sanierungsbestimmungen im GSchG erweisen sich damit aus heutiger Sicht als realitätsfremd und lassen bei der Anwendung wichtige Fragen offen. Es stellt sich deshalb ernstlich die Frage der Revisionsbedürftigkeit des Gewässerschutzgesetzes.

Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband, Rütistrasse 3a, CH-5401 Baden.

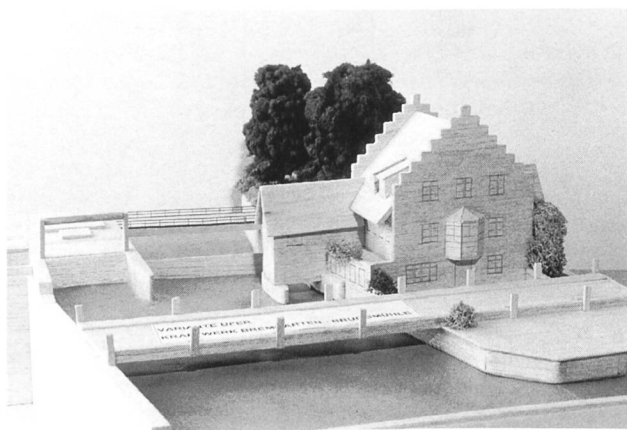
Dieses Arbeitspapier wurde von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe «Restwasser» im Schweizerischen Wasserwirtschaftsverband unter dem Vorsitz von *Jörg Aeberhard* erarbeitet und vom geschäftsleitenden Ausschuss gutgeheissen.

Eine französische und eine italienische Übersetzung sind in Arbeit.

Startschuss für Kraftwerk Bremgarten-Bruggmühle

Regierungsrat erteilt Baubewilligung

Der Realisierung des neuen Kraftwerkes Bruggmühle in Bremgarten steht nun nichts mehr im Wege. Der Regierungsrat hat dem Bauprojekt des Aargauischen Elektrizitätswerkes (AEW) zugestimmt und die Baubewilligung erteilt. Der Baubeginn erfolgte im Juli.



Modell des Kraftwerkes Bruggmühle (neues Turbinenhaus links im Bild).

Das AEW hatte im Dezember 1991 beim Aargauischen Regierungsrat um eine Konzession für das Wasserkraftwerk Bruggmühle nachgesucht. Im November 1995 traf die neue Konzession ein, und im Dezember 1996 folgte die Eingabe des Baugesuches an das Baudepartement. In der Zwischenzeit fasste der Verwaltungsrat des AEW den Bauentschluss, allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Baubewilligung ohne wesentliche zusätzliche und kostenwirksame Auflagen erfolge. Mit dem nun vorliegenden regierungsrätlichen Entscheid hat eine verhältnismässig lange Planungsphase ihren Abschluss gefunden. Der Neubau, der Investitionen von über 5 Millionen Franken auslösen wird, erhielt nun grünes Licht. Das AEW hat bereits im Juli mit den Bauarbeiten begonnen. Im März 1998 wird die Montage der Maschinengruppe folgen. Die Inbetriebnahme des Kleinkraftwerkes ist für August 1998 vorgesehen.

Das Kraftwerk wird über eine Leistung von etwa 500 kW verfügen. Eine Kegelrad-Rohrturbine treibt den Synchron-generator an; dieser liefert seine elektrische Energie direkt ins 400-Volt-Netz der Stadt Bremgarten. Das Kleinkraftwerk wird vollständig automatisiert und vom flussaufwärts gelegenen Kraftwerk Bremgarten-Zufikon aus überwacht und gewartet. Die jährliche Energieerzeugung wird etwa 3,5 Millionen kW betragen und den Elektrizitätsbedarf von 750 Haushalten decken. Das Projekt entspricht den Forderungen des Programmes «Energie 2000» und den aargauischen Zielsetzungen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Erhaltung der Kleinwasserkraftwerke.

(AEW, 17. Juni 1997)